



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/092/2018

öffentlich

Datum: 19.10.2018

Produkt: 60300 Bauleitplanung

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Ewest, Manfred

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
21.11.2018	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
29.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung
17.12.2018	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Bebauungsplan Nr. 184 - Ortsteil Erichshagen-Wölpe - "Am Drosch"

1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar

Beschlussvorschlag:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen wird – wie in Anlage 1 ausgeführt – stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 184 – Ortsteil Erichshagen-Wölpe – „Am Drosch“ (Anlage 2) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Anlage 3 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Nienburg/Weser wird gem. 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 184 – Ortsteil Erichshagen-Wölpe – „Am Drosch“ im Zuge der Berichtigung entsprechend Anlage 4 angepasst.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 - Ortsteil Erichshagen-Wölpe - „Am Drosch“ beschlossen.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke durch Ermöglichung der Errichtung einiger weniger weiterer Wohngebäude in den hinteren Grundstücksbereichen und damit die Deckung des Bedarfs an neuen Wohnbaugrundstücken.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 17.09.2018 bis 17.10.2018 durchgeführt wurde, wurden von privater Seite keine Stellungnahmen abgegeben bzw. vorgetragen. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 10.09.2018 und Fristsetzung bis zum 17.10.2018) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Hierbei wurden seitens des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung – RD Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst Hinweise zur Kampfmittelbelastung gegeben. Diese wurden in der Begründung entsprechend berücksichtigt.

Die Schaumburger Landschaft – Kommunalarchäologie und die Stadt Nienburg/Weser (FB 63) gaben Hinweise zum archäologischen Denkmalschutz. Diese wurden als Hinweise auf dem Plan und in der Begründung entsprechend berücksichtigt.

Der Landkreises Nienburg/Weser (FD Naturschutz) gab Hinweise zu Umweltbelangen, Schutzgütern und Berücksichtigung des Artenschutzes. Diese wurden in der Begründung entsprechend berücksichtigt.

Der Landkreises Nienburg/Weser (FD Umweltrecht und Kreisstraßen) hat Hinweise zu Altlasten und zu Bodeneigenschaften gegeben. Diese wurden in der Begründung entsprechend berücksichtigt.

Auf die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge wird hingewiesen und Bezug genommen.

Alle Ergänzungen haben rein informativen Charakter und erfordern daher **Keine** erneute Auslegung des Plan- Und Begründungsentwurfes i. S. v. § 4a Abs. 3 BauGB.

Seitens der Verwaltung wird damit der Satzungsbeschluss empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 184 – Ortsteil Erichshagen-Wölpe – „Am Drosch“

Anlage 3: Begründung mit Anhang - Darstellung Berichtigung des F.-Planes -